

Hinweise zum Studienangebot Landschaftsbau und Management Ausbildungsberuf Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau – Beginn 2022

Empfehlungen zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsabschnitte	Semester	Monate
01.08.2022 – 30.09.2023	–	14,0
19.02.2024 – 03.03.2024	1 – 2	0,5
01.08.2024 – 30.09.2024	2 – 3	2,0
17.02.2025 – 28.02.2025	3 – 4	0,5
01.08.2025 – 28.02.2026	5	7,0
Gesamt		24,0

Bei dieser Aufteilung der Ausbildungszeit wird folgender Urlaubsanspruch empfohlen

Jahr	Urlaubsanspruch
2022	13
2023	23
2024	5
2025	13
2026	5

Die gesamte Ausbildungszeit von 24 Monaten setzt sich zusammen aus betrieblicher Ausbildung, den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und der Berufsschule

Brutto-Vergütung (Ausbildungsvergütung im Garten- und Landschafts- und Sportplatzbau)

Ausbildungsjahr	Ausbildungsabschnitt	Monatslohn in €
1. Ausbildungsjahr	01.08.2022 – 31.07.2023	960
2. Ausbildungsjahr	01.08.2023 – 30.09.2023	1170
2. Ausbildungsjahr	19.02.2024 – 03.03.2024	1170
2. Ausbildungsjahr	01.08.2024 – 30.09.2024	1170
2. Ausbildungsjahr	17.02.2025 – 28.02.2025	1170
2. Ausbildungsjahr	01.08.2025 – 28.02.2026	1170

Der Lohn ist für den gesamten Monat angegeben und muss daher teilweise anteilig für die Arbeitstage berechnet werden. Die Angaben bis 2026 sind vorbehaltlich zukünftiger Tarifänderungen.

Bei den Daten handelt es sich um Empfehlungen; Änderungen sind mit den zuständigen Stellen (Abteilungen Gartenbau der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft Augsburg, Abensberg-Landshut, Fürth-Uffenheim bzw. Kitzingen-Würzburg) abzusprechen

Das Ausbildungsmodell Landschaftsbau & Management dual sieht eine Vielzahl von sich abwechselnden Intervallen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung, der Berufsschule und des Studiums vor. Während der ersten 14 Monate Ausbildungszeit ergeben sich keine Abweichungen zur regulären Ausbildung. Anschließend ergeben sich mit Wechsel der Intervalle mehrmalige Ummeldungen. Zur Vermeidung dieser Ummeldungen ist es möglich eine Vereinbarung zur Verstetigung der Ausbildungsvergütung zu schließen (Formular „Vereinfachung in der Sozialversicherung“ siehe Homepage der HSWT).

Zum Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung

Der Besuch von überbetrieblichen Schulungen und Lehrgänge werden nach Bildungsförderrichtlinien (BiFöR) gefördert. Zur Beantragung bitte im ‚Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung‘ beim Punkt ‚Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung‘ die Auswahlmöglichkeit ‚Ja‘ ankreuzen.